

Ratgeber Recht

Von den Freuden der Rechtsschutzversicherung

Die Vorteile einer solchen lassen im Konfliktfall die finanzielle Belastung durch Versicherungsprämien ganz in den Hintergrund treten. Hier sollen Rechtsschutzversicherungen nicht im Interesse der Versicherungsanstalten beworben werden, sondern im Interesse der geschätzten Leser: Jeder Rechtsanwalt erlebt regelmäßig, dass das weitere rechtliche Vorgehen vom Vorliegen einer solchen Versicherung abhängt. Ohne Versicherungsschutz besteht vor Gericht ein hohes Kostenrisiko, etwa was Anwaltshonorare angeht. Auch nach einem gewonnenen Gerichtsverfahren kann der Klient damit belastet werden, wenn nämlich die Gegenseite nicht zahlungsfähig ist. Dazu kommt, dass in Gerichtsverfahren häufig sehr teure Sachverständigengutachten eingeholt werden. Weiters hat der Staat gerade in letzter Zeit die Gerichtsgebühren deutlich erhöht.

Demgegenüber kann sich der Rechtsschutzklient entspannt zurücklehnen, weil eine Belastung mit den möglichen Prozesskosten ausgeschlossen wird. Die Prämien sind im Vergleich zu anderen Versicherungssparten recht gering. Bei Versicherungsabschluss kann im Detail entschieden werden, für welche Rechtsgebiete ein Versicherungsschutz vereinbart wird. Jedenfalls macht es wenig Sinn, erst dann eine Versicherung abzuschließen, nachdem ein Konflikt aufgetreten ist. Dann ist es nämlich zu spät – für einen Konflikt vor Vertragsabschluss wird kein Rechtsschutz gewährt werden.



Zum Autor
Josef Lachmann

Dr. jur., Master phil., Studium in Wien und Cambridge (GB). Nach mehrjähriger Forschungstätigkeit an der Universität Wien seit 1993 selbstständiger Rechtsanwalt in Wien mit Schwerpunkten im Zivilrecht und im Grundrechtsschutz. Umfassende Zusatzausbildungen im Bereich außergerichtlicher Streitbeilegung (Mediation).